

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Februar 2008

Nr. 2008/297

KR.Nr. I 183/2007 (BJD)

Interpellation Fraktion FdP: Solarenergie und Fotovoltaik im Kanton Solothurn (04.12.2007)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Mit dem revidierten Eidg. Energiegesetz, das wahrscheinlich nächstes Jahr in Kraft treten wird, kann erneuerbare Energie zu attraktiven Preisen ins Stromnetz eingespiessen werden. Forscher sehen im Einbau von Solarzellen und Fotovoltaik auf Haus- und Scheunendächern eine gute Chance für die Landwirtschaft, da die grossen Dächer prädestiniert für die Erzeugung von Sonnenenergie seien. Damit diese Chance nicht an der Solothurner Landwirtschaft vorbei geht und den von der ganzen Bevölkerung benötigte Strom erzeugt werden kann, bitten wir den Regierungsrat uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind solche Anlagen in allen Zonen möglich, wenn von der Ausrichtung und Neigung der Dächer der Einbau einer Anlage möglich wäre?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Produktion von alternativen Energien als neuen Betriebszweig der Landwirtschaft?
3. Bestehen im Kanton Solothurn schon heute Projekte, die grössere Anlagen auf Haus- oder Scheunendächern vorsehen?
4. Wie gestaltet sich das Bewilligungsverfahren für solche Anlagen?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten durch Beratung in der Planung und ev. mit Förderbeiträgen Projekte zu unterstützen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Das kantonale Energiekonzept 2003 hält fest, dass sich die Energieversorgung des Kantons Solothurn an den Zielen einer sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit und einer sicheren Energieversorgung orientiert. Somit soll die Versorgung mit Energie nicht nur ausreichend, sicher und wirtschaftlich sein, sondern auch umweltgerecht. Entsprechend soll bis 2015 der fossile Energie-

verbrauch (ohne Verkehr) um 520 GWh reduziert und der Anteil erneuerbarer Energien um 160 GWh gesteigert werden.

Neben der Windenergie, Energie aus Biomasse, der Geothermie und der bewährten Wasserkraft ist die Sonnenenergie eine dieser erneuerbaren Energieformen. Sowohl für die Warmwasseraufbereitung bzw. Heizungsunterstützung als auch für die Erzeugung von erneuerbarem Strom (Fotovoltaik) wird ihr im Kanton Solothurn ein heute noch kaum genutztes Potential zugemessen.

Die eidgenössischen Räte haben im Rahmen der Agrarpolitik 2011 das Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) einer Teilrevision unterzogen und in diesem Zusammenhang am 22. Juni 2007 einen neuen Artikel 18a des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) verabschiedet. Nach der neuen Bestimmung sind sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen in Bau- und Landwirtschaftszonen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden. Die Änderung ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Die im Stromversorgungsgesetz bzw. in der Revision des Energiegesetzes geregelten Bestimmungen über die kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie treten voraussichtlich am 1. Januar 2009 in Kraft (rückwirkend auch für Anlagen, welche nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen worden sind). Damit werden für die erneuerbaren Energien in wirtschaftlicher Hinsicht verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen.

3.2 Zu Frage 1

Grundsätzlich sind in allen Zonen Anlagen für die Nutzung der Solarenergie möglich. Einschränkungen ergeben sich, wie im neuen Artikel 18a RPG ausdrücklich erwähnt, im Bereich von Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung wie etwa bei geschützten oder schützenswerten Natur- und Kulturobjekten, in wertvollen Ortsbildern oder in empfindlichen Landschaften. Dies kann dazu führen, dass Anlagen in diesen Bereichen nicht oder nur mit Auflagen bewilligt werden können. Die Antwort auf die Frage, was „sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen“ sind, wird in der Praxis noch zu präzisieren sein. Solaranlagen sollen in erster Linie dort realisiert werden, wo keine Konflikte mit gestalterischen Anforderungen auftreten. Bei Bauvorhaben in ästhetisch sensiblen Gebieten, zum Beispiel in der Juraschutzzone, wird jeweils eine Interessenabwägung nötig sein.

3.3 Zu Frage 2

Die grossen Dachflächen von landwirtschaftlichen Gebäuden sind für die Fotovoltaik vielversprechend. Unter Beachtung der gestalterischen Aspekte ist die Produktion von erneuerbarem Strom als zusätzliches Standbein der Landwirtschaft zu begrüßen, kann damit doch gleichzeitig ein Beitrag an eine nachhaltige Energieversorgung geleistet werden.

3.4 Zu Frage 3

Zurzeit sind mehrere Projekte für Fotovoltaikanlagen in Planung. In der Weilerzone von Kammersrohr ist eine Anlage in Bau. In der Landwirtschaftszone sind bis anhin keine Baugesuche für Fotovoltaikanlagen eingegangen.

3.5 Zu Frage 4

Das Baubewilligungsverfahren erfolgt nach den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Baurechts gleich wie bei anderen Bauvorhaben.

3.6 Zu Frage 5

Die Energiefachstelle hat den Bau von Solaranlagen seit Jahren mit finanziellen Beiträgen gefördert. Da die finanziellen Mittel nicht ausreichen, wurde die Unterstützung von Fotovoltaik-Anlagen aus dem Förderprogramm gestrichen. Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung greifen neu die Fördermassnahmen des Bundes. Der Bau von Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung bzw. Heizungsunterstützung wird aktuell mit einem Beitrag von pauschal Fr. 2'000.-- unterstützt. In Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Energiefachstellen werden regelmässig Kurse und Veranstaltungen zur effizienten Energieanwendung angeboten, darunter auch Kurse zur Planung von Solaranlagen.

Für Abklärungen zur gestalterischen Integration von Solaranlagen ins Orts- und Landschaftsbild stehen das Amt für Raumplanung sowie bei geschützten Bauten das Amt für Denkmalpflege und Archäologie zur Verfügung.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Raumplanung (2)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Energie, Energiefachstelle, Unt. Sternengasse 2

Amt für Landwirtschaft

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat